

## Die Universität als Ort des Politischen aus historischer Perspektive

Vortrag zum Wissenschaftstag der Österreichischen Forschungsgemeinschaft in Baden bei Wien, den 19. Oktober 2023

*Mitchell G. Ash*

*Professor für Geschichte der Neuzeit an der Universität Wien*

### Grundsätzliche Vorbemerkungen

Eine gewöhnliche Sicht des Verhältnisses von Wissenschaft und Politik geht davon aus, dass es sich um getrennte Welten handelt, die miteinander nichts zu tun haben. Max Weber sprach einmal von einer „Fremdheit der Sphären“.<sup>1</sup> Die Aufgabe universitätshistorischer Forschung wäre demnach, das Verhältnis dieser „Sphären“ zum Wohlergehen beider produktiv zu gestalten. Dies ist auch die Aufgabe, die im Text der Motivation dieses Wissenschaftstages formuliert wird. Doch nicht allein in der Gegenwart, sondern auch in historischer Perspektive ist diese Betrachtungsweise aus mehreren Gründen problematisch.

Zunächst einmal werden allzu häufig in solchen Diskussionen normative und empirische Aussagen vermischt oder gar miteinander verwechselt. Max Weber hat in „Wissenschaft als Beruf“ gute Gründe dafür angeführt, warum „Politik nicht in den Hörsaal“<sup>2</sup> gehören sollte. Das ist aber nicht dasselbe, als zu behaupten, dass Wissenschaft und Politik nichts miteinander zu tun hatten oder haben. Die Geschichtsschreibung schließt normative Beurteilungen aus guten Gründen nicht aus, aber Historiker:innen pflegen erst mal beim Empirischen anzufangen und danach zu fragen, welche Beziehungen von Wissenschaft und Politik jeweils bestanden haben und wie sich diese Verhältnisse in der Zeit gewandelt haben. Dabei ist es nicht nur zulässig, sondern geboten, danach zu fragen, ob sich die jeweils Beteiligten an die eigenen Normen gehalten oder diese verraten haben.

Zweitens ist die Behauptung, dass Wissenschaft und Politik nichts miteinander zu tun hatten oder haben, empirisch unrichtig in dem Sinne, dass jedenfalls auf dem europäischen Kontinent Universitäten, wie auch die meisten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, auf staatliche Förderung angewiesen waren und es noch immer sind. Das ist nicht überall so; warum das der Fall ist, hat sehr wohl mit Politik zu tun. Eine Wissenschaftsgeschichte, die den Namen verdienen will, tut gut daran, die Erforschung der historischen Bedingungen der Möglichkeit von Wissenschaft einzubeziehen und nicht als sachfremd auszuschließen. Das gilt auch für die Universitätsgeschichte, gerade weil Universitäten niemals nur Forschungsinstitutionen, sondern schon immer multifunktional waren und es heute noch sind.<sup>3</sup> Sie dienten seit jeher vor allem der Ausbildung und sozialen Zertifizierung ihrer

---

<sup>1</sup> Max Weber, Der Sinn der „Wertfreiheit“ der Sozial- und ökonomischen Wissenschaften (1918), in: *Ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 3. Aufl., hg. von Johannes Winckelmann, Tübingen 1968, S. 489-540, hier S. 493.

<sup>2</sup> Max Weber, Wissenschaft als Beruf (1919), in: *Ders., Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, hg. Johannes Winckelmann, 3. Aufl. Tübingen 1968, S. 582-613, hier: S. 600.

<sup>3</sup> Für einen historischen Überblick vgl. Mitchell G. Ash, „Warum Universität? Funktionswandlungen einer ‚alten‘ Institution im internationalen Zusammenhang seit 1800,“ in: Johanna Weckemann, Kritina Rüber und

Absolvent:innen, und sie wurden und werden vom Staate eher dafür denn als Forschungseinrichtungen alimentiert.

Daraus folgt drittens, dass die Autonomie der Hochschulen wie der institutionalisierten Wissenschaft überhaupt historisch betrachtet kein Wert an sich, sondern Ergebnis von Verhandlungen (Englisch: *trade-offs*) ist. Folglich reicht es nicht aus zu fragen, ob Autonomie unter bestimmten politischen Bedingungen, zum Beispiel in Diktaturen, möglich war oder nicht. Vielmehr lohnt es sich, weiter zu gehen und zu fragen: Von wem und warum Hochschulen oder Wissenschaften welche Art von „Autonomie“ unter welchen Bedingungen und auf wessen Kosten erhielten; und welchen Gebrauch die Empfänger:innen von dieser „Autonomie“ gemacht haben.

Viertens ist festzuhalten, dass, wenn wir noch schärfer danach fragen, wem Autonomie an Universitäten verliehen wird, stellen wir fest, dass Machtverhältnisse nicht nur außerhalb, sondern auch innerhalb der Universitäten bestehen. Daher wird im Folgenden zwar auch von der politischen Gesinnung von Universitätsangehörigen und den Einmischungen politischer Regimes in akademische Angelegenheiten, aber weitaus häufiger vom historischen Wandel der Machtverhältnisse im Innern der Hochschule, also von der *Universitätsinnenpolitik* die Rede sein. Wie wir sogleich sehen werden, haben dabei nicht nur Lehrende, sondern auch Studierende eine gewichtige Rolle in der Gestaltung der Beziehungen der Universität zur allgemeinen Machtpolitik und auch in der Gestaltung der Universitätsinnenpolitik gespielt.

Nun möchte ich die vielen Wandlungen dieser Beziehungen seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in aller Kürze und daher recht thesenhaft skizzieren.<sup>4</sup> Meinen eigenen Forschungen entsprechend wird relativ oft von der Universität Wien die Rede sein, aber das ist nicht lokalhistorisch, sondern repräsentativ gemeint. Vergleichende Blicke nach anderen Ländern, insbesondere Deutschland und den USA, werden nicht fehlen.

## Die Universität in den Revolutionen von 1848

Vor 175 Jahren haben Studenten – hier ist die männliche Form historisch angebracht – an mehreren Orten in Europa Revolutionen angestoßen, namentlich im Februar in Paris, sowie im März in mehreren deutschen Städten, Wien, Prag und Budapest. Allen diesen Vorstößen gemeinsam war die Verbindung von universitätsinnenpolitischen und allgemeinpolitischen Forderungen. In Wien forderten die in der Aula der Universität versammelten Studenten neben Lern- und Lehrfreiheit auch Pressefreiheit, die Gleichstellung der Konfessionen wie der Nationalitäten, Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens sowie die Schaffung einer allgemeinen Volksvertretung.<sup>5</sup> Erst nachdem ihre Petition am kaiserlichen Hofe kein

---

Jennifer Preiß (Hgg.), *Universität verstehen. Universität kritisieren! Universität weiterdenken?*, Frankfurt am Main 2019, S. 19-40.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu und zum Folgenden ausführlicher Mitchell G. Ash, „Was heißt ‚Politisierung der Universität‘?“ in: Martin Kinzinger, Wolfgang Eric Wagner und Ingo Runde (Hgg.), *Hochschule und Politik. Politisierung der Universitäten vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, Basel 2022, S. 1-37.

<sup>5</sup> Zusammengefasst nach Thomas Maisel, *Alma Mater auf den Barrikaden. Die Universität Wien im Revolutionsjahr 1848*, Wien 1998, S. 19.

Gehör fand, gingen sie am 13. März auf die Straße und verbanden sich mit den im Niederösterreichischen Landtag versammelten Liberalen. Danach übten sie politische Verantwortung aus, in dem sie in der Aula Ansuchen aus der Wiener Bevölkerung behandelten, und sie dienten in einer „akademischen Legion“, die allerdings nicht von den Revolutionären, sondern vom Kaiser eingesetzt wurde, und zwar nicht zum Umsturz, sondern zur Aufrechterhaltung der Ordnung bestimmt war.

Die Revolutionären forderten vielerorts eine grundlegende Reform der Universitäten, am weitesten ging aber das von Franz Serafin Exner (Bild) und anderen in Wien erarbeitete Konzept, das auf eine Reform aller drei Bildungsstufen zielte. Dieses Konzept kam allerdings nicht aus der Zivilgesellschaft, sondern wurde im Auftrag der Regierung erarbeitet. Umgesetzt wurde diese Reform größtenteils erst nach der Niederschlagung der Revolution, und zwar im Namen und unter der Leitung des neuen Unterrichtsministers Graf Leo von Thun-Hohenstein. Die Grundlinien und Wirkungsgeschichte dieser Reform sind an anderer Stelle im Detail besprochen worden,<sup>6</sup> also betone ich hier nur zwei zentrale Punkte:

Erstens übertrug man im Text des Gesetzes von 1849 „die Leitung der Unterrichts- und Disziplinarangelegenheiten“ der Hochschulen dem Konsistorium (später Senat) explizit als verliehenes Hoheitsrecht an die „akademischen Behörden“,<sup>7</sup> während die Oberaufsicht wie auch die Genehmigung aller Habilitationen und die Ernennung der Professoren dem Ministerium vorbehalten blieb. Die Worte „Autonomie“ oder „akademische Selbstverwaltung“ sind im Gesetzestext nirgends zu finden.<sup>8</sup> Über ihre weitgehenden Disziplinarbefugnisse erhielten die Fakultäten und Senate wirkliche Macht innerhalb ihrer Institutionen, aber auch diese Macht wurde ihnen vom Staat verliehen und könnte jederzeit zurückgenommen werden. Dies ist im 20. Jahrhundert tatsächlich geschehen.

Zweitens fehlt in diesem Gesetz und auch sonst bei Thun jegliche Erwähnung der Freiheit der Wissenschaft und ihre Lehre. Obwohl dieses Prinzip seit 1850 im Grundrechtskatalog der preußischen Verfassung stand, erhielt es in der Habsburgermonarchie erst 1867, also im so genannten „liberalen Ära“, Verfassungsrang. In beiden Fällen werden die Freiheit der Wissenschaft und ihre Lehre garantiert, die Lernfreiheit aber nicht. Diese Forderung der studentischen Avantgarde der Revolutionen von 1848 blieb unerfüllt.

## **In den USA**

Schauen wir nun kurz auf die grundlegend andere Situation in den USA!<sup>9</sup> Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entstanden die amerikanischen Universitäten aufgrund staatlicher wie

---

<sup>6</sup> Vgl. hierzu Christoph Aichner und Brigitte Mazohl (Hg.), *Die Thun-Hohensteinschen Universitätsreformen 1849–1860. Konzeption – Umsetzung – Nachwirkungen*. Wien 2017.

<sup>7</sup> Allerunterthänigster Vortrag des treuehorsaamsten Ministers des Cultus und Unterrichtes, Leo Grafen v. Thun, erstattet am 19.9.1849. Über Studienordnung, Disciplinarordnung und Einführung von Collegiengeldern an den Universitäten, *Wiener Zeitung*, Nr. 238, 6. Oktober 1849, S. 2761–2762, hier S. 2761. Der Text des Gesetzes folgt ebendort, S. 2762–2763.

<sup>8</sup> Sascha Ferz, *Ewige Universitätsreform. Das Organisationsrecht der österreichischen Universitäten von den theresianischen Reformen bis zum UOG 1993* (Rechts- und Sozialwissenschaftliche Reihe 27), Frankfurt a.M. 2000, S. 215 Anm. 185.

<sup>9</sup> Vgl. zum Folgenden „Mitchell G. Ash, Bachelor of What, Master of Whom? The Humboldt Myth and Transformations of Higher Education in Germany and the U.S.“, in: *European Journal of Education* 41:2 (2006),

privater Schenkungen. Die staatlichen Schenkungen waren Grundstücke, die privaten Stiftungsgelder. Diese Universitäten waren nicht nur Imitate oder Importe des preußisch-deutschen Modells, wie oft erzählt wird, sondern komplexe Hybride des britischen Colleges und der deutschen Forschungsuniversität in den „graduate schools“, mit einer kräftigen Beigabe aus dem französischen „Spezialschulmodell“. Wie in Frankreich wurden in den USA die technischen Fächer mit den „Liberal Arts“-Fächern gleichberechtigt. Dort wurden eigenständige Ingenieurhochschulen wie MIT, aber auch Volluniversitäten gegründet, in denen die Ingenieursausbildung sowie berufsorientierte Fächer wie Pädagogik und später Sozialarbeit als „Schools“ neben der „Faculty of Arts & Sciences“ integriert wurden. Solche Universitäten waren und sind auch heute zwar Forschungseinrichtungen, aber in der Öffentlichkeit sowie von der Politik werden sie in erster Linie als Dachverbände der unterschiedlichsten Zugänge zu höheren Berufsqualifikationen wahrgenommen. Einen einheitlichen Rechtsstatus haben sie niemals besessen.

Was die Universitätsinnenpolitik betrifft, genossen und genießen die privaten Universitäten der USA eine sehr weitgehende Autonomie insbesondere dann, wenn ihr Vermögen groß genug ist. Die staatlichen Universitäten sind hingegen den vom Gouverneur des jeweiligen Bundesstaates ernannten Aufsichtsbehörden (Boards of Regents) berichtspflichtig, aber im Kern von der Finanzlage der jeweiligen Bundesstaaten abhängig. In diesem Kontext musste die Wissenschaftsfreiheit, oder „Academic Freedom“ politisch erkämpft werden. Dieses Prinzip wurde und wird nicht wie in Deutschland und Österreich durch eigenes Recht gedeckt, sondern unter die in der US-Verfassung verbriefte Redefreiheit subsumiert. Dabei ging und geht es in erster Linie um die Lehre. Das Prinzip sollte vor allem die Professorenschaft vor dem uneingeschränkten Kündigungsrecht der Universitätspräsidenten schützen. Im Zuge dieses Kampfes wurde das Recht auf unbefristete Anstellung („Tenure“) bei positiver fachlicher Beurteilung fast überall durchgesetzt, aber es handelte sich dabei nirgends um Beamtenrecht, sondern um privatrechtliche Arbeitsverhältnisse. Diese haben ausgereicht, um den mit „Tenure“ versehenen Faculty-Mitgliedern im Laufe der Zeit eine starke Rolle im „Governance“ der Einrichtungen als Gegengewicht zu den Präsidenten und den von diesen ernannten Dekanen zukommen zu lassen. Die Disziplinalgewalt hat jedoch nicht die Professorenschaft, sondern die dafür designierten Dekane („Deans of Students“) bis heute inne. Von einer akademischen Selbstverwaltung war und ist in den USA niemals die Rede gewesen.

### **Ambivalenzen der Zwischenkriegszeit**

In der Ersten österreichischen Republik blieb das Thunische Organisationsgesetz in Kraft infolge der politischen Grundsatzentscheidung, die Gesetzgebung der Monarchie bestehen zu lassen. Eine Novelle dieses Organisationsrechts in Österreich und analoge Reformbestimmungen in Preußen sahen ein Stimmrecht für außerordentlichen Professoren in akademischen Gremien vor, aber die interne Macht blieb fest in den Händen der Professorenschaft, genauer: der Ordinarienfunktionäre, wie ich sie nennen möchte. Ihr grundlegendes Dilemma war in diesen neuen Demokratien gleich: Sie waren zugleich Beamte

---

S. 245-267; Stefan Paulus, *Vorbild USA? Amerikanisierung von Universität und Wissenschaft in Westdeutschland 1945-1976*, München 2010, Kap. 1.

und daher per Diensteid zur Staatstreue verpflichtet, aber mehrheitlich Gegner der Republiken, denen sie eigentlich dienen sollten. Zwei Beispiele sollen jetzt zeigen, wie die österreichische Professorenschaft mit diesem Dilemma umgingen und auch, dass die gezielte Verwandlung der Universitäten in politische Orte keinesfalls auf die späteren Diktaturen begrenzt war.

Auf eine „Politisierung“ der Hochschulen von innen zielte die Agitation der so genannten „Deutschen Studentenschaft“, die sich lautstark und oft gewalttätig, aber auch mit öffentlicher Unterstützung hochrangiger Professoren, für eine Begrenzung der Anzahl von Studierenden wie Lehrenden jüdischer Herkunft und eine Beschränkung des Stimmrechts bei Studentenschaftswahlen auf Studierende „deutscher Abstammung und Muttersprache“ einsetzten.<sup>10</sup> Weil die österreichische wie die preußische Unterrichtsbehörde bei der Bestimmung der Wahlbeteiligung gegen das völkische und stattdessen auf dem Staatsbürgerschaftsprinzip bestanden, kam es zu keiner Einigung. Gleichwohl behandelten die akademischen Senate in Österreich die „Deutsche Studentenschaft“ als de facto Studentenvertretung. Walter Höflechner sieht diese Haltung zu Recht als eine Art Ersatz für die verfehlten Herrschaftspläne der Deutschnationalen und Monarchisten in den akademischen Senaten; wenigstens hier wollte man herrschen!<sup>11</sup>

Zu welchen Zwecken österreichische Ordinarien die ihnen verliehene Autonomie in dieser Zeit gebrauchen konnten, zeigen die Machenschaften einer geheimen antisemitischen Professorenclique an der Philosophischen Fakultät der Wiener Universität unter der Leitung des Paläontologen Othenio Abel, die sich „Bärenhöhle“ nannte. Die Mitglieder der „Bärenhöhle“ verstanden es, die Hebel der akademischen Selbstverwaltung gegen die Habilitation qualifizierter Wissenschaftler jüdischer Herkunft in vielen Fällen zu bewegen.<sup>12</sup> Doch gab es auch Widerstand gegen diese Versuche sowohl durch öffentliche Kritik als auch an den Instituten für Mathematik, Physik und Chemie.

Die Unfähigkeit der Ordinarienfunktionäre, ihre interne Vormachtstellung in Krisenzeiten aufrechtzuerhalten, wurde Anfang der 1930er Jahre spürbar, als es zum Sieg des Nationalsozialistischen Studentenbundes in den Studentenwahlen und daraufhin zu harten Kämpfen innerhalb der Studentenschaft kam. Ausgerechnet der eben genannte Othenio Abel,

---

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Mitchell G. Ash, „Die Universität Wien in den politischen Umbrüchen des 19. und 20. Jahrhunderts,“ in: Ders. und Josef Ehmer (Hg.), *Universität – Politik – Gesellschaft* (650 Jahre Universität Wien Bd. 2), Göttingen 2015, S. 29-172, hier S. 75ff. und die dort zitierte Literatur; Ders., „Die österreichischen Hochschulen in den politischen Umbrüchen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts,“ in: Johannes Koll (Hg.), *„Säuberungen“ an österreichischen Hochschulen. Voraussetzungen, Prozesse, Folgen*, Wien / Köln / Weimar 2017, S. 29-72, hier S. 38-40; sowie Michael Grüttner, „Die Studentenschaft in Republik und Diktatur,“ in: Ders., in Zusammenarbeit mit Christoph Jahr, Sven Kinas, Anne C. Nagel und Jens Thiel, *Die Berliner Universität zwischen den Weltkriegen 1918-1945* (Geschichte der Universität Unter den Linden Bd. 2), Berlin 2012, S. 187-294, hier S. 214 f.

<sup>11</sup> Walter Höflechner, *Die Baumeister des künftigen Glücks. Fragment einer Geschichte des Hochschulwesens in Österreich vom Ausgang des 19. Jahrhunderts in das Jahr 1938*, Graz 1988, S. 112 f.

<sup>12</sup> Klaus Taschwer, *Hochburg des Antisemitismus. Der Niedergang der Universität Wien im 20. Jahrhundert*, Wien 2015, Kap. 4, sowie Ders., „Geheimsache Bärenhöhle. Wie eine antisemitische Professorenclique nach 1918 an der Universität Wien jüdische Forscherinnen und Forscher vertrieb,“ in: Regina Fritz, Grzegorz Rossoliński-Liebe und Jana Starek (Hgg.), *Alma Mater Antisemitica. Akademisches Milieu, Juden und Antisemitismus an den Universitäten Europas zwischen 1918 und 1939*, Wien 2016, S. 221–242.

der mit den NS-Studierenden offen sympathisierte aber zu jener Zeit (1932-1933) als Rektor amtierte, sah sich gezwungen, das Hauptgebäude mehrfach schließen zu lassen.

### **Zwei Diktaturen: Deutschland und Österreich 1933/34; Österreich ab 1938**

Im Jahre 1933 übernahmen zwei Diktaturen die Macht in Deutschland und Österreich. Obwohl diese beiden Regimes sich gegenseitig bekämpften, waren sie sich in dem Versuch einig, die verliehene Autonomie der Universitäten zurück zu nehmen und diese in Erziehungsanstalten umzubauen.

Die Politisierung der deutschen Universitäten im Nationalsozialismus ging auf mindestens drei Wegen vor sich: (1) über die personale Zusammensetzung des Lehrkörpers wie der Studentenschaft; (2) auf der Ebene der Machtkämpfe innerhalb der Institutionen, verbunden mit Auseinandersetzungen um den „politisch korrekten“ Inhalt von Disziplinen; und (3) über die gezielte Zusammenarbeit mehrerer Professoren an zentralen politischen Projekten des Regimes. Ich beschränke mich heute aus Zeitgründen auf die Wege (1) und (2).

Das erste Ziel versuchten die neuen Machthaber über zwei Gesetze zu erreichen: das Berufsbeamtengesetz vom 7. April 1933, das die Entlassung bzw. die Zwangspensionierung vieler Hochschullehrer aus politischen, aber vor allem aus rassistischen Gründen zur Folge hatte,<sup>13</sup> und ein weiteres vom 25. April, das die Zulassung von Studierenden „nichtarischer Abstammung“ auf fünf Prozent, den Anteil der Menschen jüdischer Konfession an der Gesamtbevölkerung, einschränkte. Mit der Festlegung, dass Lehrende wie Studierende im neuen Staat nicht nur staatsloyal, sondern „arischer“ Abstammung zu sein hätten, kam eine neue Auffassung von Politik auch an den Hochschulen zum Ausdruck. Es handelte sich dabei aber nicht um Hochschul- oder Wissenschaftspolitik, sondern vielmehr um einen rassistischen Umbau der gesamten Beamten- und Studierendenschaft, deren katastrophale Auswirkungen auf die Universitäten schlicht in Kauf genommen wurde.

Die Machtkämpfe innerhalb der Universitäten begannen bereits im Mai 1933 mit den von Nazi-Studierenden initiierten Bücherverbrennungen. Nach der Ablehnung opportunistischer Versuche von Einzelgängern wie Martin Heidegger und Ernst Krieck, eigene Konzepte für eine nationalsozialistische Hochschulpolitik vorzulegen, und der gezielten Eindämmung wilder Vorlesungsstörungen und Lehrstuhlübernahmen übernahm Bernhard Rust, Gauleiter von Südhannover-Braunschweig und seit 1932 Bildungs- und Wissenschaftsminister in Preußen, die Leitung des neuen Reichsministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung (REM) im Herbst 1934. Auch das war keine hochschul- oder wissenschaftspolitische Maßnahme, sondern Teil einer forcierten Übertragung landeshoheitlicher Aufgaben nach Berlin. In der Folge wurden Dekrete zur Einführung der so genannten „Führeruniversität“ 1935 erlassen; Rektoren wurden nunmehr nicht vom Senat für jeweils ein Jahr gewählt, sondern vom REM für eine mehrjährige Amtszeit eingesetzt und mit bis dahin unbekanntem Leitungsbefugnissen versehen. Parallel dazu wurde der NS-Dozentenbund gegründet und eine verpflichtende Stellungnahme desselben wie danach des Stabs des „Stellvertreters des

---

<sup>13</sup> Vgl. hierzu Michael Grüttner und Sven Kinas, „Die Vertreibung von Wissenschaftlern aus den deutschen Universitäten 1933-1945,“ in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 55 (2007), S. 123-186, insbes. Tabelle 3, S. 140.

Führers“ bei allen Berufungen gefordert.<sup>14</sup> Das alles waren starke Eingriffe in die universitäre Selbstverwaltung und auch als solche intendiert. Doch wurden die Fakultäten nicht abgeschafft, sondern behielten ihre Vorschlagsrechte, und sie nutzten diese, um die Berufung nicht qualifizierter Parteiloyalisten zu verhindern.

Aus Zeitgründen erwähne ich nur im Vorbeigehen die Auseinandersetzungen um „politisch korrekte“ wissenschaftlichen Inhalten zu jener Zeit. Am Bekanntesten dürfte die so genannte „Deutsche Physik“ sein. Das war allerdings keine Intervention von oben, sondern vielmehr ein Versuch bedeutender Physiker wie Philipp Lenard und Johannes Stark, beide Nobelpreisträger, einen Sieg der „bodenständigen“ Experimentalphysik über die Relativitätstheorie und Quantenmechanik, die man als „jüdische Zahlenspiele“ verunglimpfte, mit politischen Mitteln zu sichern.<sup>15</sup> Der Versuch war nur zum Teil erfolgreich.

**Österreich 1933:**<sup>16</sup> Im Rahmen der ab 1933 installierten Kanzler-Diktatur in Österreich musste keine Zentralisierung der Hochschulpolitik durch das neue Regime angestrebt werden, weil dieser Politikbereich seit jeher zentral, also von Wien aus, gehandhabt worden war. Im Unterschied zum NS-Deutschland hob das klerikal-faschistische Regime die funktionale Autonomie der „akademischen Behörden“ erst schrittweise auf reaktivem Wege auf. Als Antwort auf die Februar-Revolution der Sozialdemokraten wurden Prominente wie der Professor für Anatomie und Gesundheitsstadtrat im Roten Wien Julius Tandler entlassen oder zwangspensioniert. Nachdem mehrere NS-nahe Jus-Professoren sich weigerten, den neuen Diensteid zu schwören, entließ man auch sie. Im Mai 1934 wurde ein staatlicher „Sachwalter der Hochschülerschaft“ anstelle der bisherigen Studentenvertretungen eingerichtet. In der Folge des Staatsstreichs und der Ermordung des Bundeskanzlers Dollfuß im Juli 1934 wurden mehrere weitere NSDAP-Mitglieder und Sympathisanten in der Professorenschaft entlassen und ihre studentischen Anhänger disziplinarrechtlich verfolgt. Viele der entlassenen Professoren erhielten bald danach Stellen in Deutschland.

Erst nachdem sich das neue Regime fest im Sattel wähnte, wurden das Hochschulermächtigungsgesetz und das Hochschulerziehungsgesetz im Juli 1935 verkündet. Das erste Gesetz machte die seit 1933 installierte Polizeidienststelle in den Hauptgebäuden der Universitäten permanent und erlaubte dem zuständigen Unterrichtsministerium die Rücknahme der Hochschulautonomie per Verordnung durch Eingriffe vielfältiger Art; das zweite Gesetz schrieb unter anderem verpflichtende „weltanschauliche Vorlesungen“ vor.<sup>17</sup> Die Rektorate und akademischen Senate blieben zwar bestehen, aber die faktisch uneingeschränkte universitätsinnenpolitische Machtstellung der Ordinarienfunktionäre war zu Ende.

---

<sup>14</sup> Anne C. Nagel, „Er ist der Schrecken überhaupt der Hochschule“. Der Reichsdozentenbund in der Wissenschaftspolitik des Dritten Reiches, in: Joachim Scholtyseck und Christoph Studt (Hg.), *Universitäten und Studenten im Dritten Reich. Bejahung, Anpassung, Widerstand*, Münster 2008, S. 115-132.

<sup>15</sup> Vgl. hierzu nach wie vor Alan D. Beyerchen, *Wissenschaftler unter Hitler. Physiker im Dritten Reich*, Köln 1980.

<sup>16</sup> Zum Folgenden vgl. Ash, „Die Universität Wien“, S. 89-108, sowie neuerdings Linda Erker, *Die Universität Wien im Austrofaschismus*, Wien 2021, Kap. 2-6.

<sup>17</sup> Österreichisches BGBl., Nr. 266/1935 und Nr. 267/1935, S. 965-968.

**Österreich 1938:** Unmittelbar nach dem Einmarsch deutscher Truppen in Österreich am 13. März 1938 wurden die österreichischen Universitäten wieder zum Ort des Politischen, aber diesmal kam die Initiative von innen und von außen. Mehrere Professoren, die illegale Mitglieder der NSDAP waren, beteiligten sich an der Vertreibung ihrer „nichtarischen“ und politisch unerwünschten Kollegen. Die aus politischen Gründen Entlassenen waren jedoch nicht Sozialdemokraten, sondern Anhänger oder Amtsinhaber der vorherigen Diktatur, wie der Jus-Professor und Verfassungsrichter Ludwig Adamovich, letzter Justizminister der Regierung Schuschnigg.<sup>18</sup> Die Säuberungen wurden nachträglich legitimiert durch Vorordnungen des „Reichsstatthalters für Österreich“, welche die Gültigkeit des NS-Beamtengesetzes und der Nürnberger Gesetze in Österreich festlegte. Wie in Deutschland ab 1933 ging es aber nicht allein um die Professorenschaft, sondern um den rassistischen Umbau des Staatsdienstes insgesamt.

Nach den Vertreibungen wurde die sogenannte „Ostmark“ zum Experimentierfeld einer „Verreichlichung“ der Hochschulpolitik, die dem REM im „Altreich“ bis dahin noch nicht gelungen war.<sup>19</sup> Die Installierung der „Führeruniversität“ und die damit verbundene Entmachtung der akademischen Senate führten zu wilden Interventionen und Kontaktaufnahmen in Berlin zugunsten lokaler Favoriten. Diesen versuchte man zunächst durch die Einsetzung von „Beauftragten“ wie der Mediziner Friedrich Plattner, einstiger „Gauleiter von Tirol“, Einhalt zu gebieten. Das war aber nur eine Zwischenlösung; ab 1941 amtierte ein „Kurator der Wiener Hochschulen“, über dessen Schreibtisch alle Berufungsvorgänge zu verlaufen hatten. Am Ende des Regimes standen die enttäuschten Hoffnungen auf Macht und Einfluss eben derjenigen, die den „Anschluss“ an den Hochschulen vorangetrieben hatten. Ihre vereinzelt Hinhaltenaktiken der Kriegsjahre versuchten sie später als „Widerstand“ darzustellen.

### **Die Nachkriegszeit – „Rückbruch“ und konstruierte Kontinuitäten**

Kontext der Wandlungen der Nachkriegszeit war die weltweite Umverteilung von Macht und Ressourcen nach der Besiegung der NS-Diktatur und des japanischen Militärregimes. Ein besonders eindrückliches Beispiel davon, wie in dieser dynamischen Lage neue Orte des Politischen entstehen konnten, war die Situation im geteilten Berlin.<sup>20</sup> Gegen den Versuch der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der von diesen dominierten Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung, aus der Berliner Universität eine Musterschülerin der sowjetischen Hochschulpolitik zu schaffen, erhob sich 1948 studentischer Protest. Gemeinsam mit gleichgesinnten Professoren gründeten sie eine „freie Universität“ in der amerikanischen Zone. Nach anfänglichem Zögern entschlossen sich die Amerikaner, in deren Zone die neue Uni lag, die Gründung mit erheblichen Mitteln zu fördern; Privatstiftungen, allen voran die Ford Foundation, schlossen sich an. Mit der feierlichen Gründung im

<sup>18</sup> Vgl. hierzu im Detail Andreas Huber, *Rückkehr erwünscht Rückkehr erwünscht. Im Nationalsozialismus aus „politischen“ Gründen vertriebene Lehrende der Universität Wien*. Wien 2016.

<sup>19</sup> Vgl. zum Folgenden Ash, „Die Universität Wien“, S. 120-134 und die dort zitierte Literatur.

<sup>20</sup> Vgl. hierzu ausführlich James F. Tent, *Freie Universität Berlin. Eine deutsche Hochschule im Zeitgeschehen 1949-1988*, Berlin 1988 und Reimer Hansen, „Von der Friedrich-Wilhelms- zur Humboldt- Universität zu Berlin,“ in: Heinz-Elmar Tenorth (Hg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden*, Bd. 3, Berlin 2012, S. 17-124.



Dezember 1948 wurden beide Berliner Universitäten zu Orten des Politischen, allerdings im entgegengesetzten Sinn. Dass die Freie Universität recht bald zu einer westdeutschen Universität wie alle anderen wurde, steht auf einem anderen Blatt.

In Österreich übernahmen eine Gruppe von vormalig Entlassenen aus dem klerikal-faschistischen Regime die Führung sowohl im Ministerium über den neuen Staatssekretär Otto Freiherr von Skrbensky, der 1934 gegen Nazi-Agitation an der Hochschule für Bodenkultur hart durchgegriffen hatte, als auch an den Hochschulen.<sup>21</sup> Der neue Rektor der Wiener Universität war der oben erwähnte Ludwig Adamovich; die Fäden im Hintergrund zog der Philosoph und Pädagoge Richard Meister. Die Entnazifizierung begann mit der Entfernung der „Reichsdeutschen“ Professoren durch das Verbotsgesetz vom Juli 1945. Nachdem die Alliierten klarmachten, dass sie unter Entnazifizierung etwas anderes und tiefer Greifendes verstanden, verlief sie an den Hochschulen wie andernorts als „eine Art Dienstauglichkeitsprüfung zwecks beruflicher Weiterverwendung“<sup>22</sup> unter dem einfachen Kriterium „Fähigkeit und Bereitschaft, für Österreich einzutreten“. Im Ergebnis kann vor allem wegen der bewussten Auswahl von denjenigen ehemaligen Nationalsozialisten, mit denen man zusammenarbeiten zu können meinte, von konstruierten Kontinuitäten sprechen. Exponierte Nazis wie die Wiener Rektoren Fritz Knoll und Eduard Pernkopf, der Orientalist und Ariseur Viktor Christian, der Germanist Joseph Nadler und der Biologe Konrad Lorenz wurden vom Ministerium aus negativ beschieden. Parallel dazu wurde eine Rückberufung der rassistisch vertriebenen Hochschullehrer jüdischer Herkunft gezielt vermieden. Das Universitätsorganisationsgesetz (UOG) von 1955, verabschiedet im Jahre des Endes der alliierten Besatzung, stellte die interne Vormachtstellung der Ordinarienfunktionäre wieder her.<sup>23</sup>

Zum Kontrast mit alledem dient wieder ein Blick in die USA, wo nach 1945 eine forschungs- und hochschulpolitische Revolution geschehen ist. Erstmals in der Geschichte dieses Landes trat nun die Bundesregierung an die Stelle der großen Carnegie- und Rockefeller-Stiftungen als leitende Forschungsförderungsinstanz in Erscheinung. Die Begründungen dafür bot Vannever Bush in *Science: the Endless Frontier* schon 1945 an.<sup>24</sup> Von den weitreichenden Folgen dieser Umstellung für die amerikanischen Hochschulen nenne ich hier nur drei:<sup>25</sup>

*Erstens* die Hinwendung zur Massenuniversität Jahrzehnte bevor dies in Europa geschah, initiiert durch den GI Bill.

<sup>21</sup> Vgl. hierzu im Detail Huber, *Rückkehr erwünscht*.

<sup>22</sup> Christian Stifter, *Zwischen geistiger Erneuerung und Restauration. US-amerikanische Planung zur Entnazifizierung und demokratischer Neuorientierung österreichischer Wissenschaft 1941-1955*, Wien 2014, S. 360.

<sup>23</sup> Vgl. hierzu Thomas König, „Die Entstehung eines Gesetzes. Österreichische Hochschulpolitik in den 1950er Jahren,“ in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften* 23:2 (2012), S. 1-33.

<sup>24</sup> Vannever Busch, *Science: The Endless Frontier. A Report to the President on a Program for Postwar Scientific Research*, Reprint Washington DC 1960. Zum breiteren Kontext vgl. Naomi Oreskes und John Krige (Eds.), *Science and Technology in the Global Cold War*, Cambridge, MA 2014.

<sup>25</sup> Zum Folgenden vgl. Mitchell G. Ash, „Wandlungen der Wissenschaftslandschaften im frühen Kalten Krieg“, in: Johannes Feichtinger und Heidemarie Uhl (Hgg.), *Die Akademien der Wissenschaften in Zentraleuropa im Kalten Krieg*, Wien 2018, S. 29-65, hier: S. 37-44, und die dort zitierte Literatur.

*Zweitens* ein Strukturwandel im Verhältnis von Forschung und Lehre insbesondere an denjenigen Institutionen, die am stärksten in den Genuss der Forschungsaufträge aus den Militärbudgets kamen.

*Drittens* eine Statusverschiebung zugunsten der Natur-, biomedizinischen und Technikwissenschaften, die bis heute anhält. Parallel dazu fand in den Sozial- und Geisteswissenschaften eine verstärkte Hinwendung zu quantitativen Methoden und zum so genannten „Behavioralism“ sowie zu den außenpolitisch relevanten „Area Studies“ statt.

Die politischen Kosten dieses Regimewechsels in der Wissenschaftspolitik der USA waren hoch.<sup>26</sup> Viele Lehrenden verloren ihre Stellen wegen obskurer Verdächtigungen oder aufgrund ihrer Weigerung, Treueerklärungen zu unterschreiben. Auch in dieser Hinsicht und nicht allein wegen der staatlichen und militärischen Forschungsförderung wurden amerikanische Hochschulen in dieser Zeit zu politischen Orten.

### **Die 1960er Jahre: Studentenproteste und die Folgen**

Dass Studierende die Universitäten in dieser Zeit wieder zu politischen Orten wie seinerzeit 1848 werden ließen, ist historisches Allgemeinwissen. Die Anfänge der Studentenprotestbewegung in den USA mit dem „Free Speech“ Movement in Berkeley sowie in der Bürgerrechtsbewegung mit dem Student Nonviolent Coordinating Committee (SNCC) in den frühen 1960er Jahren sind ebenfalls bekannt. Die Übernahme von Protesttechniken der Bürgerrechtsbewegung wie das „Teach-In“ durch Studierende in ihren Protesten gegen den Vietnamkrieg, an denen ich auch teilgenommen habe, ist nicht zu leugnen.<sup>27</sup> Weniger bewusst dürfte sein, dass politisch betrachtet am Ende von alledem, mit der Wahl Richard Nixons zum Präsidenten 1968 und dem Massaker an der Kent State University 1971, eine Polarisierung stand, die in der US-amerikanischen Politik bis heute anhält.

In der Bundesrepublik haben die Studierenden der 1960er Jahre die angeblich „demokratischen“ Strukturen der westdeutschen Ordinarienuiversität als Machtinstanzen begriffen und dagegen angekämpft. Angespornt vom Aufbegehren ihrer Kolleg:innen in mehreren Ländern weltweit, verbanden sie – durchaus nach dem Muster der Studenten von 1848 – allgemeinpolitische Forderungen nach einem Ende des Vietnamkrieges oder einer revolutionären Neuordnung der Gesellschaft und Kultur mit der Forderung nach einer „demokratischen“ Universität, die neben der Professorenschaft auch für andere Stakeholder Mitsprache- und Mitbestimmungsrechte vorsehen sollte. Dabei erhielten sie streckenweise Unterstützung von liberal gesinnten Professoren wie Herbert Marcuse und Jürgen Habermas, die sich allerdings angesichts anarchistischer Störaktionen wie Hörsaal- oder Rektoratsbesetzungen wieder zurückzogen.

---

<sup>26</sup> Vgl. hierzu bereits Ellen Schrecker, *No Ivory Tower: McCarthyism and the Universities*, Oxford and New York 1986. Zum politischen Aktivismus von Wissenschaftlern und den Folgen vgl. Jessica Wang, *Scientists and the Problem of the Public in Cold War America*, in: Lynn Nyhart and Thomas Broman (Eds.), *Science and Civil Society* (Osiris 17), Chicago 2002, S. 323–347.

<sup>27</sup> Vgl. hierzu ausführlicher Mitchell G. Ash, „‘The Whole World is Watching!’“ 1968 auf dem Campus und in den Straßen der USA, in: Oliver Rathkolb und Friedrich Stadler (Hgg.), *Das Jahr 1968 – Ereignis, Symbol, Chiffre*, Göttingen 2010, S. 97-124.

Infolge der Hochschulrahmengesetzgebungen der 1970er Jahre in der Bundesrepublik sowie des Universitätsorganisationsgesetzes (UOG) von 1975 in Österreich entstand gegen den Widerstand der Professorenschaft die Gruppenuniversität. Damit sollte ein grundlegender Wandel der Machtverhältnisse an den Universitäten eingeleitet werden. Dies galt insbesondere für Österreich, wo im Kontrast zu den verfassungsgerichtlich verordneten Professorenmehrheiten in Habilitierungs- und Berufungsangelegenheiten in Deutschland die so genannte „Drittelparität“ bestehen blieb und der Mittelbau durch die verbreitete Entfristung ihrer Stellen verstärkt wurde. Ist damit eine genuine „Demokratisierung“ der Universität geschehen, wie heute vielfach nostalgisch behauptet wird? Im historischen Rückblick ist eher eine Fortsetzung korporatistischer Entscheidungsstrukturen, wie sie an Universitäten seit dem Mittelalter bestanden haben, festzustellen, aber jetzt unter Einbeziehung der Mittelbau- und der Studierendenvertretung. Inwiefern ein Mehr an „Voice“ im Sinne des Soziologen Alfred Hirschmanns notwendigerweise ein Mehr an „Demokratie“ gleichzusetzen ist, bedarf der weiteren Diskussion.

Zur selben Zeit ist mit der Abschaffung der Studiengebühren eine „Öffnung“ der Universität in die Wege geleitet worden. In der Bundesrepublik wurde dieser „Öffnungsbeschluss“ von allen Parteien aus jeweils unterschiedlichen Begründungen befürwortet.<sup>28</sup> In Österreich erwarteten Bruno Kreisky und Herta Firnberg von der Öffnung der Universität eine soziale Besserstellung von Arbeiterfamilien und damit wohl auch eine Verstärkung der sozialdemokratischen Wählerschaft. Eine soziale „Öffnung“ der Universität ist in beiden Ländern tatsächlich geschehen, doch auf längere Sicht betrachtet ist diese weniger den Kindern der Arbeiterschaft als den Frauen der Mittelschichten zugutegekommen. Dass Universitätsabsolvent:innen aus diesen Schichten nicht geschlossen sozialdemokratisch wählen, dürfte kein Geheimnis sein.

### **Bemerkungen zur Gegenwartsgeschichte**

Endlich kommen wir zur Gegenwart. Zur Kontextualisierung der heutigen Situation möchte ich drei Aspekte hervorheben:

Zum Ersten gehören der Fall des Kommunismus und die, von heute aus gesehen, überhebliche Hoffnung darauf, dass damit kapitalistisches Denken zur Richtschnur politischen Handelns werden würde. Hierzu gehört der Siegeszug des „New Public Managements“, die eine Umgestaltung staatlicher Einrichtungen nach dem Muster wirtschaftlicher Betriebe propagiert.<sup>29</sup> Dem entsprach die verbreitete Rede von einer „unternehmerischen Hochschule“ in unterschiedlicher Ausprägung an verschiedenen Standorten. So traten Vertreter der Bertelsmann-Stiftung für eine „Entfesselung“ des Wettbewerbs an den Hochschulen ein, die auf einem Ende der Kameralistik in der Finanzverwaltung und der Einführung von

---

<sup>28</sup> Vgl. hierzu Konrad H. Jarausch, „Das Humboldt-Syndrom. Die westdeutschen Universitäten 1945-1989 – Ein akademischer Sonderweg?“, in: Mitchell G. Ash (Hg.), *Mythos Humboldt. Vergangenheit und Zukunft der deutschen Universitäten*, Wien 1999, S. 58-79.

<sup>29</sup> John A. Douglas, „The Entrepreneurial State and Research Universities in the United States: Policy and New State-Based Initiatives“, in: *Higher Education Management and Policy* 19:1 (2007), S. 1-37.

„Globalbudgets“ gründen sollte.<sup>30</sup> Ob wir das alles mit dem Allzwecklabel „Neoliberalismus“ versehen wollen, wie häufig geschehen ist, sei dahingestellt.

Im Zusammenhang des Rufes nach erhöhter Effizienz standen auch die technokratischen Hoffnungen, die in den Sorbonne- und Bologna-Erklärungen zum Ausdruck kamen. Die Einführung von Bachelor- und Master-Abschlüsse und die erhoffte Transferierbarkeit derselben mithilfe von ECTS-Punkten sollten der Schaffung eines „europäischen Hochschulraumes“ Vorschub leisten und die „employability“ der Absolvent:innen erhöhen. Mit der Einführung des „Bologna-Prozesses“ ist die Universität wieder zu einem Ort des Politischen in zweierlei Hinsicht geworden:

Erstens: Um die neuen Curricula auszuarbeiten und durchzusetzen, waren Verhandlungen innerhalb der Gruppenuniversität und auch neue Verwaltungsstrukturen notwendig. In Deutschland ging man noch weiter und lagerte die Genehmigung von Studiengängen an auswärtigen „Akkreditierungs“-Agenturen aus. Unternehmertum war das schon, das autonome Handeln einer „unternehmerischen Hochschule“ war es aber nicht.

Zweitens: Zu politischen Orten in herkömmlichen Sinn wurden die deutschsprachigen Hochschulen durch die Proteste vieler Studierenden gegen die Umsetzung der „Bologna“-Curricula, die 2009 in Österreich unter dem Vorzeichen „Uni brennt!“ begannen und sich bald auf Standorte in Deutschland ausbreiteten.<sup>31</sup> Im Ergebnis waren die Proteste aber erfolglos.

### **Schöne neue Vollrechtsfähigkeit?**

Über das alles weit hinaus reichte die Bedeutung des Übergangs zur so genannten „Vollrechtsfähigkeit“ der österreichischen Universitäten mit dem UG 2002. In diesem Fall wurde Österreich tatsächlich zum Trendsetter; bis dahin hatte kein deutsches Bundesland es sich getraut, ihre Hochschulen formaljuristisch freizustellen. Viele in diesem Raum werden sich an die vielschichtigen, überaus heftigen Debatten um dieses Gesetz erinnern. Aus Zeitgründen kann ich hier leider nicht darauf eingehen.

Wie ist diese Wandlung im Kontext der historischen Entwicklungen einzuordnen? Hat das UG 2002 tatsächlich eine neue Ära im Verhältnis von Universität und Politik oder in der Universitätsinnenpolitik eingeläutet? Wieder kann ich aus Zeitgründen nicht ins Detail gehen, aber drei Punkte, die nach 20 Jahren klar geworden zu sein scheinen, möchte ich benennen:

Zunächst einmal ist in der Praxis klargeworden, dass formalrechtliche Autonomie und reale Autonomie nicht dasselbe sind. Reale Autonomie bedarf der Mischfinanzierung, aber die österreichischen Universitäten sind nach wie vor vom Staat finanziell abhängig, auch wenn

---

<sup>30</sup> Vgl. Detlef Müller-Böling, „Entfesselung von Wettbewerb. Von der Universität zum differenzierten Hochschulsystem,“ in: Konrad H. Jarausch u.a. (Hgg.), *Gebrochene Wissenschaftskulturen. Universität und Politik im 20. Jahrhundert*, Göttingen 2010, S. 353-377. Für vergleichende Analysen siehe Stefan Lange und Uwe Schimank, *Zwischen Konvergenz und Pfadabhängigkeit: New Public Management in den Hochschulsystemen fünf ausgewählter OECD-Länder*, in: Katharina Holzinger, Helge Jörgens und Christoph Knill (Hgg.), *Transfer, Diffusion und Konvergenz von Politiken*, Wiesbaden 2007, S. 522-548; Ivar Bleikle, Jürgen Enders and Benedetto Lepori (Eds.), *Managing Universities: Policy and Organisational Change from a Western European Comparative Perspective*, Basingstoke 2017.

<sup>31</sup> Studierendenproteste in Österreich 2009/2010. [http://de.wikipedia.org/wiki/Studierendenproteste\\_in\\_Oesterreich\\_2009-2010/html](http://de.wikipedia.org/wiki/Studierendenproteste_in_Oesterreich_2009-2010/html), zuletzt aufgerufen am 09.02.2018.

die Einwerbung von Drittmittel und der Verkauf von Dienstleistungen jetzt laut Gesetz Teile der Universitätsbudgets sind. Dabei hat der Wegfall der Studiengebühren für Inländer:innen den Druck erhöht, diesen durch Drittmiteleinwerbung zu kompensieren.

Zum Zweiten stellt die Stärkung der „monokratisch“ gedachten Universitätsleitungen gegenüber den Fakultäten und dem Senat sowie auch die gezielte Einbeziehung außeruniversitärer Stakeholder vornehmlich, aber nicht nur aus der Wirtschaft durch die Universitätsräten eine universitätsinnenpolitische Umwälzung von beträchtlichem Ausmaß dar. Ob es sich dabei tatsächlich um eine „Wiederkehr der Ordinarienuniversität“ handelt, wie in mehreren Stellungnahmen aus dem Mittelbau behauptet worden ist,<sup>32</sup> steht auf einem anderen Blatt. Vielmehr geht der eigentliche Riss heute eher durch die Professorenschaft selbst, und zwar entlang der jeweiligen Stärke der Drittmiteleinwerbung, welche die Nähe zum Rektorat direkt beeinflusst.

Zum Dritten bedeutet die neulich beschlossene Novelle des UG 2002, dass die reale Autonomie der Universitäten nicht allein durch die weiterhin gegebene finanzielle Abhängigkeit vom Staat, sondern auch direkt vom Gesetzgeber begrenzt werden kann. Ob die in dieser Novelle enthaltene, vielfach kritisierte Kettenvertragsregelung als ein Sieg der sozialen Gerechtigkeit oder als eine Katastrophe für das Streben nach Exzellenz zu betrachten ist, wird noch kontrovers debattiert, aber sie belegt wohl in erster Linie die Zähigkeit, mit der die von diesem Bereich tätigen Gewerkschaften ihre Interessen, womöglich auf Kosten künftiger Generationen von Forschenden, beharrlich verfolgen.

### **Schluss: Where are we now – is there hope?**

Gar vieles musste aus Zeitgründen unerwähnt bleiben, insbesondere die Universitätsinnenpolitik in kommunistisch regierten Ländern sowie die globalhistorische Dimension dieses Themas, insbesondere die Situationen in Afrika, Südasien und Lateinamerika. Trotzdem hoffe ich, etwas von den vielfachen Wandlungen der Universität als Ort des Politischen jedenfalls im deutschsprachigen Europa und in den USA im Laufe der letzten 175 Jahre gezeigt zu haben. Als „Take-Home Point“ betone ich, wie oft hochschulpolitische Maßnahmen allgemeinpoltische Trendwenden nachvollzogen haben.

Zum Abschluss komme ich zu einer anderen Trendwende von erheblicher Bedeutung - zum Strukturwandel der Öffentlichkeit, der durch das Internet und die sich anschließenden medialen Wandlungen herbeigeführt worden ist. Dieser Strukturwandel hat eine Transformation der Forschung wie der Lehre an Universitäten ermöglicht, die in vielerlei Hinsicht begrüßenswert ist. Allerdings fragt es sich durchaus, ob diese Transformation dazu geführt hat, dass es prinzipiell an den Universitäten keinen Ort mehr gebe, der nicht zum „Ort des Politischen“ werden kann. Damit wäre das Ideal des Seminarraumes und des Hörsaals als „safe spaces“, in denen zwischen Lehrenden und Lernenden offen diskutiert werden kann, endgültig zur Illusion geworden. Wir wissen allerdings noch nicht, ob diese Diagnose

---

<sup>32</sup> Vgl. z.B. Ilse Reiter-Zatloukal, „Restaruation – Fortschritt – Wende. Poltiik und Hochschulrecht 1945-2015,“ in: Mitchell G. Ash und Josef Ehmer (Hgg.), *Universität – Politik – Gesellschaft*, Göttingen 2015, S. 461-494, insbes. S. 486-492.

tatsächlich so flächendeckend zutrifft, wie manchmal behauptet wird, oder ob es sich nicht vielmehr um ein Klagelied der Kultur- und Sozialwissenschaften handelt.

Über versuchte Diskurskontrollen an den Hochschulen wird Frau Ackermann sicherlich viel sagen. Hierzu möchte ich abschließend Folgendes sagen:

Offenkundig bedarf es einer weitaus stärkeren Haltung seitens der Universitätsleitungen zugunsten der Freiheit der wissenschaftlichen Lehre und der akademischen Redefreiheit, als bislang an den Tag gelegt worden ist. Darüber hinaus wäre meines Erachtens derzeit aktiven und auch angehenden akademisch Lehrenden zu empfehlen, sich damit vertraut zu machen, dass an öffentlich finanzierten Einrichtungen der Forschung und Lehre das Grundrecht der Lehr- und Forschungsfreiheit mit einer Rechenschaftspflicht verbunden ist. Ob wir das unbedingt über so genannte „Third Mission“-Programme oder auf andere Weise tun, der Gang in die Öffentlichkeit und die Offenlegung von Lehr- und Forschungsinhalten in einer auch für Nichtfachleute verständlichen Sprache ist heute unumgänglich. Wer die Bedeutung bestimmter Forschungsergebnisse öffentlich vertreten will, hat aber die Spielregeln des öffentlichen Diskurses zu kennen und damit umzugehen zu lernen. Die Tage der Großwissenschaftler:innen, die dank der Autorität ihrer Stellung *ex cathedra* reden zu dürfen meinten, sind endgültig vorbei – und das ist gut so!